

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2022 der Lonza Group AG

Der Verwaltungsrat der Lonza Group AG (Lonza) freut sich, Sie wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen:

Donnerstag, 5. Mai 2022, um 10.00 Uhr (MESZ) am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz.

Aufgrund der aktuellen Umstände und im Einklang mit den einschlägigen COVID-19-Vorschriften wird die ordentliche Generalversammlung 2022 ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt. Die Aktionäre werden gebeten und ermuntert, ihr Stimmrecht über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Traktanden

1. Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung von Lonza für das Geschäftsjahr 2021.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2021 ist Teil des Lonza Geschäftsberichts 2021 (<https://lonza.com/annualreport/2021/remuneration>). Er enthält Informationen über das Vergütungssystem und die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021. In Übereinstimmung mit dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den verbindlichen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung gemäss den Traktanden 8 und 9 den Aktionären den Vergütungsbericht zur separaten Konsultativabstimmung vorzulegen.

Mit dem Vergütungsbericht sollen die Aktionäre über die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung geltenden Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken, über allfällige Änderungen im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres sowie über die an diese Gremien effektiv ausbezahlten Vergütungen – wie von den Aktionären an der Generalversammlung 2021 genehmigt – informiert werden.

Unsere Berichterstattung über die Vergütung von Führungskräften bietet durch (i) das Schreiben des Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses (NCC), in dem die wichtigsten Aktivitäten im Laufe des Jahres beschrieben werden, (ii) durch einen Abschnitt "Auf einen Blick" sowie (iii) durch Grafiken und Tabellen im gesamten Bericht weiterhin ein hohes Mass an Transparenz. In diesem Jahr haben wir unsere Offenlegung weiter verbessert, indem wir sowohl die Zielvorgaben als auch die maximalen Leistungsziele für unseren Short-Term Incentive Plan (STIP) und unseren Long-Term Incentive Plan (LTIP) aufgenommen haben. Darüber hinaus werden Informationen zu den Environment, Social and Governance (ESG) Leistungszielen bereitgestellt, die in den STIP im Jahr 2022 aufgenommen werden. Jede *ex ante* Offenlegung von Leistungszielen würde Einblicke in vertrauliche und strategische Überlegungen geben, die den Wettbewerbsvorteil von Lonza gefährden könnten. Mit dem *ex post* Offenlegungsansatz will Lonza die Interessen des Unternehmens und ihrer Aktionäre schützen, indem die entsprechenden Ziele erst nach Abschluss einer Planperiode offengelegt werden.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Bilanzgewinn

Gewinnvortrag	CHF 3'389'663'927
Jahresgewinn	CHF 2'345'334'132
Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF 5'734'998'059
Ausschüttung einer Dividende (aus Gewinnvortrag) im Jahr 2021 in Höhe von CHF 1.50 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, aktuell geschätzt CHF 74'189'129 ¹	CHF (11'283'694)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 5'623'714'365

¹ Je nach Anzahl der am Stichtag vom 10. Mai 2022 dividendenberechtigten Aktien. Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'463'921'215
Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'463'921'215
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) im Jahr 2021 in Höhe von CHF 1.50 pro Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital, aktuell geschätzt CHF 74'189'129 ¹	CHF	(111'283'694)
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2'352'637'522

Beantragte Ausschüttung einer Dividende aus Gewinnvortrag	CHF	111'283'694
Beantragte Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	111'283'694
Gesamtbetrag beantragte Dividendenausschüttung	CHF	222'567'388

¹ Je nach Anzahl der am Stichtag vom 10. Mai 2022 dividendenberechtigten Aktien.
Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

Erläuterung:

Im Fall der Annahme des obigen Antrags auf Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung der Reserven aus Kapitaleinlagen wird die Dividende von insgesamt CHF 3.00/Aktie ausgeschüttet. 50% dieser Dividende wird als Rückzahlung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer gemäss Art. 5 Abs. 1bis des Verrechnungssteuergesetzes ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 6. Mai 2022. Ab dem 9. Mai 2022 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende wird ab dem 11. Mai 2022 ausbezahlt.

5. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Alle Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Werner Bauer und Dorothee Deuring stellen sich zur Wiederwahl.

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

- a) Albert M. Baehny,
- b) Angelica Kohlmann,
- c) Christoph Mäder,
- d) Barbara Richmond,
- e) Jürgen Steinemann,
- f) Olivier Verscheure.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Lebensläufe der sich zur Wiederwahl stellenden Kandidaten sind im Corporate Governance Bericht verfügbar. (<https://lonza.com/annualreport/2021/governance>)

5.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wahl von Marion Helmes und Roger Nitsch in den Verwaltungsrat, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023. Beide Kandidaten qualifizieren sich als unabhängige Mitglieder.

Erläuterung:

Dr. Marion Helmes (Deutsche, 1965) ist professionelle Verwaltungsrätin und eine erfahrene Finanzexpertin. Sie ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats von ProSiebenSat1 (börsenkotiert), Heineken NV (börsenkotiert), Siemens Healthineers AG (börsenkotiert) und British American Tobacco plc. (börsenkotiert). Ihre Verwaltungsratsmandate erstrecken sich auf die Sektoren Gesundheit, Unterhaltung sowie Nahrungsmittel und Getränke. Vor der Übernahme von Verwaltungsratspositionen leitete Frau Helmes als CFO und dann CEO die Celesio AG, ein internationales Gross- und Einzelhandelsunternehmen und Anbieter von Logistik und Dienstleistungen für den Pharma- und Gesundheitssektor, und hatte leitende Positionen bei Q-Cells SE (CFO) und Thyssen Krupp inne. Sie hält einen Master of Science in Betriebswirtschaftslehre von der Freien Universität Berlin und einen Dokortitel in Rechtswissenschaften von der Universität St. Gallen.

Prof. Dr. Roger Nitsch (Schweizer, Deutscher, 1961) bringt umfangreiche Erfahrungen aus seiner Karriere als Forscher und Biotech-Unternehmer zur Lonza. Derzeit ist er Professor und Direktor des Instituts für Regenerative Medizin an der Universität Zürich sowie CEO und Verwaltungsratspräsident der Neurimmune AG, einem Biotech-Start-up-Unternehmen, das sich auf die Umsetzung des menschlichen Immungedächtnisses in Antikörpertherapeutika konzentriert. Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrats der Integra Biosciences Holding AG und der Novago Therapeutics AG. Vor seiner Berufung an die Universität Zürich war Herr Nitsch als Forscher an der Universität Heidelberg, dem Massachusetts Institute of Technology, der Harvard Medical School und der Universität Hamburg tätig. Er promovierte an der Universität Heidelberg und absolvierte Doktoranden- und Postdoc-Studien in Neurobiochemie am Massachusetts Institute of Technology und an der Harvard Medical School.

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Albert M. Baehny als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 16 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der folgenden Personen in den Nominations- und Vergütungsausschuss, jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023:

- a) Angelica Kohlmann,
- b) Christoph Mäder,
- c) Jürgen Steinemann.

Erläuterung:

Die Wiederwahlen erfolgen einzeln. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten von Lonza wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Christoph Mäder wieder zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich (CH), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, 4010 Basel, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 lit. b) der Statuten von Lonza wählt die ordentliche Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von maximal CHF 2'918'000 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive und bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. a) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Bruttovergütung von CHF 2'630'000, die sich zusammensetzt aus dem Bruttobehälter des Verwaltungsratspräsidenten (CHF 750'000), den Bruttobehältern der Verwaltungsratsmitglieder (CHF 200'000 pro Verwaltungsratsmitglied), dem Bruttobehälter der Ausschussvorsitzenden (CHF 80'000 pro Ausschussvorsitzendem) und den Bruttobehältern der Ausschussmitglieder (CHF 40'000 pro Ausschussmitgliedschaft) für acht Verwaltungsratsmitglieder, deren Wiederwahl und Wahl in den Traktanden 5.1 und 5.2 beantragt wird;
- Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge von circa CHF 138'000; und
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine Reserve von CHF 150'000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen von Sozialversicherungsbeiträgen).

Die obenstehende fixe Vergütung soll alle Tätigkeiten und Aufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats entschädigen.

Die Verwaltungsratsvergütung wird in vierteljährlichen Raten bezahlt, 50% in bar und 50% in Aktien. Die Anzahl Aktien bestimmt sich aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der letzten fünf Börsentage jedes Quartals, erstmals Ende Juni 2022. Diese Aktien sind für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt; sie sind dividendenberechtigt. Für weitere Einzelheiten zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf den Lonza Vergütungsbericht 2021 verwiesen (<https://lonza.com/annualreport/2021/remuneration>).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Zunahme im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Der Nominations- und Vergütungsausschuss hat die Vergütung des Verwaltungsrats Ende 2021 geprüft. Die Vergütung wurde einer Vergleichsgruppe von Schweizer Unternehmen verschiedener Sektoren, die in Bezug auf die Art und Komplexität der Geschäftstätigkeit, die Grösse (Marktkapitalisierung) und die globale Präsenz mit Lonza vergleichbar sind, gegenübergestellt. Die Vergleichsgruppe umfasst ABB AG, Richemont SA, Givaudan SA, Kühne + Nagel International AG, Sika AG, Alcon Inc, Schindler AG, Holcim AG, Straumann Holding AG, Swisscom AG, Sonova Holding AG, Geberit AG und SGS SA. Im Anschluss an die Überprüfung und in Anbetracht unveränderter Honorare bei gleichzeitig zunehmender Arbeitsbelastung der Verwaltungsratsmitglieder infolge des Wachstums von Lonza über die letzten Jahre genehmigte der Verwaltungsrat eine Erhöhung des Honorars des Verwaltungsratspräsidenten von CHF 600'000 auf CHF 750'000 und die Ermöglichung von je einem Ausschusshonorar für jedes Ausschussmandat. Diese Änderungen brachten Lonza näher an den Marktmedian der oben genannten Vergleichsgruppe.

Infolge der Änderungen bei den Verwaltungsratshonoraren und unter Berücksichtigung der neuen Verwaltungsratsvorsitzenden und -mitglieder spiegelt der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Periode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 eine Erhöhung des Budgets um 9.0% im Vergleich zum Budget, das von den Aktionären an der Generalversammlung 2021 für die vorherige Referenzperiode (Generalversammlung 2021 bis Generalversammlung 2022) genehmigt wurde, wider.

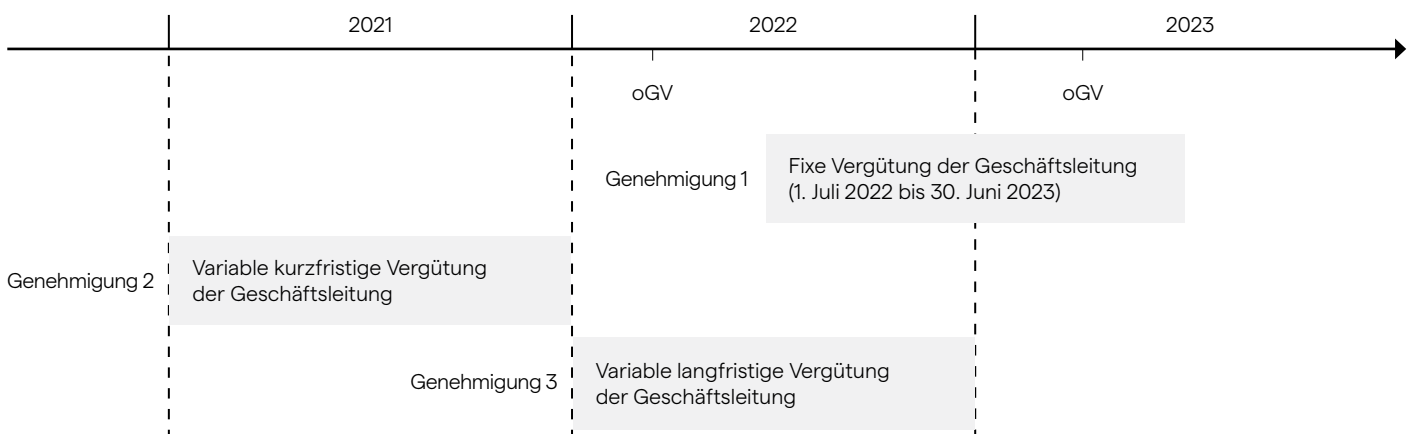
Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die dem Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 effektiv ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2022 und 2023 offengelegt. Bitte beachten Sie, dass die im Vergütungsbericht offengelegte Vergütung des Verwaltungsrats dem Totalbetrag für das jeweilige Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) entspricht, während das der ordentlichen Generalversammlung beantragte Budget für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen (1. April bis 31. März) gilt.

9. Vergütung der Geschäftsleitung

Die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt mittels dreier separater Abstimmungen:

1. Die erste Genehmigung umfasst die maximale **fixe Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder für die Periode vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 (prospektive Budget-Genehmigung).
2. Die zweite Genehmigung umfasst die **variable kurzfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 (retrospektive Genehmigung).
3. Die dritte Genehmigung umfasst die maximale **variable langfristige Vergütung** der Geschäftsleitungsmitglieder gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 (prospektive Budget-Genehmigung).



Die Lonza-Geschäftsleitung hat sich über die letzten Jahre hinweg entwickelt. Bis 2018 gab es eine Struktur mit fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung. Danach begann eine Zwischenphase des Wandels, in der sowohl das Geschäftsmodell der Lonza als auch die Zusammensetzung der Geschäftsleitung geändert wurden. Ab 2021 haben wir die Geschäftsleitung auf sieben Mitglieder erweitert, um die Schlüsselbereiche des Geschäfts zu repräsentieren.

9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2022 bis und mit 30. Juni 2023 in der Höhe von maximal CHF 6'468'565 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine prospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. b) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die kommende Vergütungsperiode zu genehmigen.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Die Brutto-Grundgehälter von CHF 4'064'756 per 1. Juli 2022 umfassen die Bruttotlevels von 7 Mitgliedern der Geschäftsleitung, von welchen vier im Jahr 2021 ernannt wurden und berücksichtigen das Ausscheiden eines Mitglieds der Geschäftsleitung im Juli 2022 sowie eine kurze Übergangsperiode, während welcher die Geschäftsleitung aus acht Mitgliedern besteht (siehe hierzu Pressemitteilung vom 23. März 2022, verfügbar unter lonza.com/news-and-media/news-archive). Weitere Einzelheiten finden Sie im Lonza Vergütungsbericht 2021 (<https://lonza.com/annualreport/2021/remuneration>). Der Gesamtbetrag spiegelt Einmaleffekte wider, die sich aus der Übergangsperiode im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Ersetzung eines ausscheidenden Geschäftsleitungsmitglied ergeben, sowie Gehaltsniveaus, um wettbewerbsfähige Marktgehälter zu gewährleisten und das Grundgehaltsniveau näher an den Marktmedian heranzuführen, z. B. auf der Grundlage von Entwicklung in der Funktion, starker Leistung, Verantwortungsumfang. Weitere Einzelheiten zur primären Vergleichsgruppe der Geschäftsleitung finden Sie im Lonza Vergütungsbericht 2021 (<https://lonza.com/annualreport/2021/remuneration>);
- Eine Entschädigung für finanzielle Einbussen eines neuen Geschäftsleitungsmitglieds, weil das Mitglied zur Lonza gestossen ist und deshalb bestimmte Vergütungen des vorherigen Arbeitgebers verfallen sind (siehe Pressemitteilung vom 23. März 2022, verfügbar unter lonza.com/news-and-media/news-archive). Konkret wird das Mitglied bei seinem Eintritt in die Lonza eine einmalige Barzahlung anstelle eines verfallenen Jahresbonus und zwei 2022 Zuteilungen unter dem Lonza Restricted Share Unit Plan (LRSP) mit einer zwei- und dreijährigen Sperrfrist anstelle von verfallenen zeitbasierten Aktienzuteilungen erhalten. Der Wert der von Lonza gewährten Barvergütung und der LRSP-Zuteilungen beläuft sich auf CHF 650'000, was weniger ist als der Wert des Bonus und der verfallenen Zuteilungen. Die Entschädigung ist abhängig von der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, von nachhaltiger individueller Leistung und kann gemäss der Clawback Policy zurückgefordert werden (für weitere Details zu dieser Policy siehe Lonza Vergütungsbericht 2021). Eine detaillierte Offenlegung wird im Lonza-Vergütungsbericht 2022 erfolgen;

- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 836'785;
- Weitere Nebenleistungen (wie Dienstwagen, Krankenversicherung, Umzugskosten, etc.) von CHF 567'024; und
- Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet ferner eine unveränderte Reserve von CHF 350'000 für unvorhergesehene Ereignisse. Der Verwaltungsrat wird von diesem Reservebetrag nur unter aussergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen (z.B. bei allfälligen Veränderungen der Sozialversicherungsbeiträge, im Falle einer Neuverteilung der Aufgaben unter den Geschäftsleitungsmitgliedern etc.).

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem von der ordentlichen Generalversammlung 2021 genehmigten Budget (CHF 5'563'100) für die vorherige Referenzperiode (1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022) spiegelt der an der Generalversammlung 2022 beantragte maximale Gesamtbetrag eine Erhöhung von 16.28% wider. Die Veränderung ist auf Einmal-effekte zurückzuführen, die sich aus der oben beschriebenen Übergangsperiode im Zusammenhang mit der Ersetzung eines ausscheidenden Geschäftsleitungsmitglieds, der einmaligen Entschädigung für finanzielle Einbussen eines neuen Mitglieds bei seinem alten Arbeitgeber sowie aus Gehaltsniveaus ergeben, mit denen wettbewerbsfähige Marktgehälter gewährleistet werden sollen und das Grundgehaltsniveau auf der Grundlage von z. B. Entwicklung in der Funktion, starker Leistung und Verantwortungsumfang näher an den Marktmedian herangeführt werden soll. Trotz dieser Erhöhung auf aggregierter Ebene ist der Pro-Kopf-Wert der Grundgehälter für die aktiven Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zwischen dem Zeitraum der Generalversammlung 2022 und dem Zeitraum der Generalversammlung 2021 leicht um 1.93% gesunken.

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Die der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2022 bis und mit 30. Juni 2023 effektiv ausbezahlte fixe Vergütung wird im Vergütungsbericht 2022 und im Vergütungsbericht 2023 offengelegt.

9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von CHF 4'911'812 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine retrospektive, bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. c) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung zu genehmigen. Mit dieser retrospektiven Genehmigung der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 legt Lonza gegenüber den Aktionären optimal Rechenschaft ab; diese Abstimmung setzt den Gedanken des «say on pay» vollständig um.

Wie wird der beantragte Betrag berechnet?

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Cash-STIP von CHF 2'867'720; und
- STIP in Form von Aktien im Wert von CHF 1'584'789. Der STIP wird zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien an diejenigen Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, welche die im Bereich der Mindestbeteiligung geltenden Vorgaben (Minimum Shareholding Guideline) noch nicht erfüllt haben. Siehe Seite 189 des Lonza Vergütungsberichts 2021 für nähere Informationen; und
- Alle Arbeitgeber-Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge von CHF 459'303.

Für weitere Einzelheiten zur beantragten STIP-Auszahlung (einschliesslich des Zielprozentsatzes in % des Grundgehalts, der Leistungsziele, deren Erreichung und der Verknüpfung von Vergütung und Leistung) wird auf Seite 191 des Lonza Vergütungsberichts 2021 verwiesen.

Stellt der beantragte Betrag eine Erhöhung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Verglichen mit dem STIP für das Geschäftsjahr 2020² ist der beantragte Betrag für den STIP im Geschäftsjahr 2021 trotz des im Vergleich zu 2020 tieferen Performance-Ergebnisses (187% des Zielwerts in 2020 gegenüber 152.73% des Zielwerts in 2021) um 48.16% höher. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Betrag für 2021 eine höhere Anzahl aktiver Geschäftsleitungsmitglieder widerspiegelt, (2020: 3 aktive und 1 ausgeschiedenes Geschäftsleitungsmitglied (3.42); 2021: 6 aktive und 1 ausgeschiedenes Geschäftsleitungsmitglied (6.35)). Weitere Einzelheiten sind dem Lonza Vergütungsbericht 2021 zu entnehmen (<https://lonza.com/annualreport/2021/remuneration>).

Wird die effektiv ausbezahlte Vergütung offengelegt?

Der beantragte Betrag entspricht der effektiven Auszahlung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung 2022), wie sie im Lonza Vergütungsbericht 2021 offengelegt ist.

9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in der Höhe von maximal CHF 11'096'828 zu genehmigen.

Erläuterung:

Warum diese Genehmigung?

Es handelt sich um eine bindende Abstimmung gemäss Artikel 22 Absatz 1 lit. d) der Statuten von Lonza. Sie ermöglicht den Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung unter dem LTIP für das laufende Geschäftsjahr zu genehmigen. Der LTIP 2022 ist ein aktienbasierter Plan, durch welchen den Geschäftsleitungsmitgliedern 2022 LTIP-Anrechte zugeteilt werden. Diese LTIP-Anrechte werden erst nach drei Jahren vesten, sofern

² Der STIP 2020 belief sich auf CHF 3'315'135. Es wird auf Abschnitt 9.2 der Einladung zu Lonzas ordentlicher Generalversammlung 2021 unter «Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung» verwiesen.

die festgelegten Leistungsziele ganz oder teilweise per Ende 2024 erreicht werden. Wenn die Leistungsziele nicht erreicht werden, werden unter dem LTIP keine Aktien vesten.

Wie wird der beantragte maximale Betrag berechnet?

Dieser maximale Betrag setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Maximaler Wert unter dem LTIP 2021 von CHF 10'450'778 unter der Annahme einer maximalen Zielerreichung von 200%. Der Wert des LTIP 2022 bei Zielerreichung («at target»; 100%) würde sich auf CHF 5'225'389 belaufen. Die Anzahl zuzuteilender LTIP-Anrechte auf Aktien bestimmt sich aufgrund des Aktienkurses des letzten Handelstags im Januar 2022 (31. Januar 2022, CHF 633.40/Aktie)³. Der LTIP-Zielwert (als Prozentsatz des Grundgehalts) beträgt 125% pro Mitglied der Geschäftsleitung und 150% für den CEO.
- Bei Vesting drei Jahre nach Zuteilung können der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung, je nach Erreichung der vorgängig festgelegten Leistungsziele Kern⁴-EPS (Earnings Per Share) und ROIC (Return On Invested Capital) während der Leistungsperiode, jeweils zu 50% gewichtet, zwischen 0 und 200% der ihnen als Zielwert zugeteilten Aktien erhalten. Zwecks voller Transparenz hat sich Lonza entschieden, dem gemäss diesem Traktandum 9.3 beantragten Betrag ein maximales Vesting von 200% zu Marktpreisen zugrunde zu legen, d.h. eine maximale Vergütung von CHF 10'450'778 plus Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträgen von voraussichtlich maximal CHF 646'050, berechnet am Zuteilungsdatum unter Annahme eines maximalen Vestings von 200%;
- Die Zielperformancewerte für den Kern-EPS- und den ROIC werden auf Grundlage der Lonza Guidance 2024 bestimmt, unter Annahme eines Vestings von 100% der LTIP-Anrechte.

Wieso Kern-EPS und ROIC?

Die 2021 LTIP-Anrechte unterliegen den Leistungskennzahlen Kern-EPS und ROIC, die jeweils gleich gewichtet werden. Diese Kennzahlen sind nach wie vor zur Messung der langfristigen Performance von Lonza geeignet. Sie bringen die Interessen der Geschäftsleitung mit der finanziellen Performance von Lonza und damit mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang. So misst insbesondere der ROIC, der als bereinigter Nettobetriebsgewinn nach Steuern, dividiert durch das durchschnittlich investierte Kapital, definiert wird, die Rendite, die das Unternehmen auf seine organischen und nicht organischen Investitionen erzielt. Er wird als diejenige Kennzahl angesehen, welche die Wachstumsstrategie von Lonza, angesichts ihres Fokus auf die wichtigsten Standorte und Geschäftseinheiten, am besten widerspiegelt. Er reflektiert zudem die Ergebnisse, die aus den Entscheidungen der Geschäftsleitungsmitglieder und des oberen Managements im Verlaufe der betreffenden LTIP-Performanceperiode hervorgehen.

Performanceziele und Auszahlungskurven für Kern-EPS und ROIC

Die Performanceziele für die 2022 LTIP-Zuteilung basieren unmittelbar auf der Lonza 2024 Guidance. Sie decken eine grössere Spanne als die früher festgelegten Performanceziele ab und reflektieren das künftige Lonza Geschäft. Wie in den Vorjahren werden unter dem LTIP keine Aktien vesten, wenn die Performance-Mindestwerte nicht erreicht werden. Die Mindestperformance reflektiert 90% der Zielperformance, was einer 50%-igen Auszahlung des Zielwerts entspricht, 100% der Zielperformance reflektiert eine Auszahlung von 100% des Zielwerts und 110% der Zielperformance entspricht einer Auszahlung von 120% des Zielwerts. Die maximalen Performancewerte wurden bei einem hoch gesteckten Wert von 140% der Zielperformance festgelegt, was Performancewerten

³ Da die Lonza-Aktien börsenkotiert sind, kann sich der Aktienkurs ändern. Solche Kursschwankungen können einen Einfluss auf den Gesamtwert der Vergütung haben.

⁴ Für die Definition von «Kern»-Ergebnissen wird auf die Alternativen Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures) im Abschnitt Jahresrechnung des Jahresberichts 2021 verwiesen. Das Konzept der «Kern»-Ergebnisse wurde in allen Lonza Finanzberichten seit 2013 sowie in der für den Markt bestimmten Guidance konsequent angewendet.

entspricht, die circa 50% über den Performance-Mindestwerten liegen. Zwischen diesen beiden Punkten ist eine lineare Auszahlungskurve anzusetzen. Zielwerte und Zielerreichungen werden im Vergütungsbericht 2024 vollständig offengelegt.

Stellt der beantragte maximale Betrag eine Veränderung im Vergleich zur vorherigen Referenzperiode dar?

Für das Geschäftsjahr 2022 stellt dieser Betrag eine Erhöhung von 5.42% gegenüber dem an der Generalversammlung 2021 genehmigten maximalen LTIP-Budget (CHF 10'526'400) für das Geschäftsjahr 2021 dar. Dieser leichte Anstieg des maximalen Gesamtwerts ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: (i) den Einbezug der Entschädigung für das ausgeschiedene sowie das neu hinzugetretene Geschäftsleitungsmitglied und (ii) die Grundgehaltserhöhungen für die Geschäftsleitung, die eine Auswirkung auf die LTIP-Zuteilung für 2022 hat.

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2021, einschliesslich des Vergütungsberichts, liegt ab heute zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft an der Münchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz, auf. Darüber hinaus können die Aktionäre den Jahresbericht 2021 online unter dem folgenden Link: (<https://lonza.com/annualreport/2021>) oder über die Aktionärsplattform (siehe unten stehende Erläuterungen) einsehen. Bitte beachten Sie, dass der Jahresbericht 2021 nur in englischer Sprache verfügbar ist. Fragen zum Jahresbericht 2021 und zur ordentlichen Generalversammlung 2022 können an Investor Relations (investor.relations@lonza.com) gerichtet werden.

Stimmberechtigte Aktionäre

An der ordentlichen Generalversammlung 2022 stimmberechtigt sind die am 21. April 2022, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung 2022 veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung und Vollmachtserteilung

Im Einklang mit den geltenden schweizerischen Regelungen haben wir beschlossen, dass die Stimmabgabe an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen wird, ohne physische Anwesenheit der Aktionäre. Durch die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht wird Ihr Stimmrecht in vollem Umfang gewährleistet, ohne dass Sie physisch an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen müssen. Für den Fall, dass Sie eine solche Vollmacht erteilen möchten, senden Sie bitte ihre schriftlichen Weisungen zu Stimmrechtsausübung und Wahlen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ThomannFischer, Advokatur und Notariat, Elisabethenstrasse 30, Postfach 632, CH-4010 Basel, Schweiz, oder verwenden Sie die Aktionärsplattform.

Abgabefrist für das ausgefüllte Vollmachtsformular

Bitte beachten Sie, dass die Vollmacht spätestens am 2. Mai 2022, 17.00 Uhr (MESZ), bei ThomannFischer eingegangen sein muss.

Benutzung der Aktionärsplattform

Aktionäre können die Aktionärsplattform verwenden. Über die Aktionärsplattform können Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Um ein Aktionärsplattform-Konto zu eröffnen, folgen Sie bitte den beigelegten Aktionärsplattform-Erläuterungen. Die elektronische Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 2. Mai 2022, 17.00 Uhr (MESZ) möglich.

Basel, 24. März 2022

Im Namen des Verwaltungsrats:

Der Präsident

Albert M. Baehny

Beilagen

- Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats
- Vollmacht
- Erläuterungen betreffend der elektronischen Erteilung von Vollmachten via Aktionärsplattform

